

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

N: 241.

Montag, 16. Oktober 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtes vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Sämtliche im Königreiche Sachsen befindlichen Gewerbe-, Industrie- und Handelsbetriebe, Genossenschaften und Lieferungs-Vereine, die Seeres- oder Marinelieferungen unmittelbar oder mittelbar ausführen, — mit Ausnahme der Lieferungen von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken, sowie sämtlicher Seeres-Maharbeiten (das sind die mit den Ver- und Bearbeiten von Web-, Wirk- und Strickwaren verbundenen reinen Schneider- und Maharbeiten), der Lieferung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln, sowie der Arbeiten und Lieferungen für Bauten der Seeresverwaltung —

haben dies bis Ende Oktober d. J. bei der Handels- oder Gewerbebehörde, zu der sie wahlberechtigt und beitragspflichtig sind, anzumelden. Hierzu ist ein besonderer Meldebogen zu benutzen, der bei den Kammer- oder bei den ihnen genannten Stellen kostenlos abgehoben wird. In gleicher Weise ist auch jede künftige Uebernahme von Seereslieferungen — und zwar sobald wie möglich — anzuzeigen ohne Rücksicht darauf, ob eine frühere Meldung schon vorliegt. Hierbei ist es gleichgültig, ob der Auftrag unmittelbar von einer Behörde, oder als Unter-Auftrag von einem Unternehmer oder Vermittler erteilt wurde und für welchen Bundesstaat oder für welchen Teil des deutschen Seeres bzw. der deutschen Marine oder seiner Verbündeten die Lieferung bestimmt ist. Meldebögen müssen auch von solchen Betrieben usw. eingesendet werden, die Seereslieferungen noch nicht ausführen, aber bei günstiger Vergebung beruht zu werden wünschen. Die Handels- und Gewerbebehörden stellen das Ergebnis der Meldebögen über- sichtlich geordnet zusammen und reichen dies bis zum 25. November d. J. das Königliche Sächsische Kriegsministerium — Abteilung VI — in Dresden ein. Unterlassung oder Falschmeldung zieht den Ausschluß von Seereslieferungen und je nach Umständen den Entzug bereits erteilter Aufträge nach sich. Dresden, den 14. Oktober 1916. 1124 c III M 5042
Ministerium des Innern,
Kriegsministerium.

Mittwoch, den 18. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksauschreibung

abgehalten. Großenhain, am 14. Oktober 1916. Königl. Amtshauptmannschaft. Nachstehende, von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. G. in Berlin festgelegten Höchstpreise werden hiermit zur Kenntnis gebracht. Großenhain, am 14. Oktober 1916. Der Kommunalverband.

Höchstpreise
der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. G. Berlin.
1. Weiskohl der Ztr. mit Wf. 3.— zusätzlich 12% Wf. Raffee oder 23 Pf. Händler- incl. Raffeegebühren, frei Verladung oder Fahrt in gepulvertem Zustande.
2. Sauerkraut. Vom 1. Oktober 1916 ab ist der Abfall von Sauerkraut allgemein freigegeben, wenn die nachstehenden Preise nicht überschritten werden:
I. a) Beim Abfall durch den Hersteller frei Verladung des Herstellers für 50 Kilogramm ohne Verpackung Mf. 11.—
b) Beim Abfall in Gebinden von 50 Kilogramm und darüber frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm „ 12.—
c) Beim Abfall in Gebinden unter 50 Kilogramm frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm „ 12.50
II. Beim Abfall an den Verbraucher einschließlich handelsüblicher Verpackung für 0,5 Kilogramm — 16
III. Die Erzeugerpreise sind auch solchen Verbrauchern zu gewähren, die mindestens 50 Ztr. auf einmal abnehmen.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Oktober 1916.
— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 17. Oktober 1916, nachmittags 6 Uhr. 1. Rechnungen aus dem Jahr 1914: a) der Stadtkasse, b) der Schulkasse, c) der Sparkasse. 2. Antrag zur Sparzassen-Ordnung. 3. Wahl von Mitglieder und Stellvertreter für die staatliche Einwohnungs-Kommission. 4. Mitteilung, Straßenbahn betr. — Nichtöffentliche Sitzung.
— Der 43-jährige Müllergehilfe Köhler, in der Schloßstraße hier wohnhaft, ist heute mittig in der Schönberr'schen Mühle dadurch tödlich verunglückt, daß er beim verbotswidrigen Benutzen des Fahrstuhles vier Stockwerke hoch abstürzte.
— Heute früh ist hier die Scheune des Fuhrwerksbesizers Möbius in der Bruchgasse vollständig niedergebrannt. Infolge des schnellen Umfängens des Feuers sind auch etwa 100 Zentner Stroh, die in der Scheune lagen, und einige landwirtschaftliche Maschinen den Flammen zum Opfer gefallen. An der Brandstelle waren das hiesige Feuer- Rettungskorps mit der Motorpumpen und die Eisenwerkfeuerwehr tätig. Die Entstehung des Brandes ist auf fahrlässige Brandstiftung durch den 15-jährigen Sohn des Besitzers zurückzuführen. Dieser hatte einen an der Spitze mit einem Zündfeuer-Streichholz versehenen Fischweil abgeschossen, der in die Scheune fiel und das Stroh in Brand setzte. Er wurde dem hiesigen königlichen Amtsgericht angeführt.
— Wie seinerzeit berichtet, wurde im Juli d. J. in der Trinkhalle am Gaswerk, hier ein Einbruch verübt. Als Täter sind jetzt in Werna zwei Arbeiter ermittelt worden.
— Am Sonntagabend in der letzten Stunde ist auf der Hauptstraße ein vor einem Geschäft liegendes Fahrrad, Marke „Adler“, gestohlen worden. Die Griffe der Lenkstange tragen die Aufschrift „Paul Wiede“. Das vordere Rad hat einen grauen, das hintere einen roten Gummi-

mantel. Einzelne sachdienliche Wahrnahmen werden an die Polizei erbeten.
— Seine Majestät der König hat dem Infanterie-Regiment Nr. 182 folgendes Telegramm gesendet: Ich habe durch Generaloberst Frhr. v. Hansen, den Chef des Regiments, Meldung erhalten von den sehr schönen Kämpfen des Regiments in den letzten Tagen. Nachdem es sich bei mehreren Gelegenheiten sehr ausgezeichnet hat, bewege ich die jegliche Kampfbildung mit besonderer Freude, um dem Regiment für seine guten Leistungen Meine vollste Anerkennung und Meinen wärmsten Dank auszusprechen. — Seine Majestät der König hat ferner gestern dem Divisionskommandeur Generalleutnant Varenprung folgendes Telegramm gesandt: Mit großer Freude habe ich heute die Meldung von dem herrlichen Angriff auf den Ambos-Wald erhalten. Die 3 zu Ihrer Division gehörigen Regimenter haben, würdig ihrer ruhmvollen Vergangenheit, dem übermächtigen Feinde gezeigt, daß Meine Sachen noch nicht zermittelt sind. Bitte sprechen Sie Ihren Regimenter Meiner wärmsten Anerkennung und Meinen herzlichsten Dank aus.
— Der Vorstand des Viehhandelsverbandes des Königreiches Sachsen schreibt: Mit dem 5. November d. J. werden auf Veranlassung des Zentralviehhandelsverbandes die Stallhöchstpreise für Kinder in jeder Klasse um 5 Mark erniedrigt. Es liegt im bringenden Interesse der Landwirte, sämtliche schlachtreifen Kinder sowie Kammern, alte Milchläse mit wenig Milch, überzählige Bullen bis zu diesem Zeitpunkt abzugeben, damit die Tiere noch zu dem alten Preise verwertet werden können. Ein starker Anstieg von Kindern an den Viehhöfen ist besonders in gegenwärtiger Zeit dringend erwünscht, weil der Anstieg von Schweinen bedeutend nachgelassen hat.
— Das Kriegs- und Ernährungsamt gibt bekannt: Um die rechtzeitige Deckung des Herbstbedarfs der Seeresverwaltung an Hafer sicherzustellen, ist für die frühzeitige Ablieferung des Hafer eine Frühbruntpremie in der Form fest-

gelegt worden, daß der Höchstpreis für die Tonne Hafer bis zum 30. September 1916 auf 300 Mark, von da ab bis auf weitere Festsetzung auf 280 Mark bestimmt wurde. In welcher Höhe der Höchstpreis endgültig festgelegt wird, steht noch nicht fest. Die weitere Herabsetzung wird aber, da der Seeresbedarf für die nächsten Monate noch erheblich ist, nicht vor Ende November erfolgen. Bis dahin wird es den Landwirten, auch wenn man die Verpflanzung der Ernte und die sonstigen Schwierigkeiten berücksichtigt, möglich sein, den Hafer in der für das Heer zunächst erforderlichen Menge zum Preise von 280 Mark zur Ablieferung zu bringen, ohne daß die ordnungsmäßige Durchführung der Herbstbestellung und die Einbringung der Haferfrucht unter der Beschleunigung der Haferanlieferung leidet. (Amtsdr.)
— Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Kraftfutterabteilung, Berlin W. 35, Genthinerstraße 31, weist darauf hin, daß durch die Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt 229) nimmende sämtliche Futtermittel, die nicht ausdrücklich ausgenommen oder von anderen Verordnungen erfasst sind, nur durch die Bezugsvereinigung abgeliefert werden dürfen. Nach erteilte Lieferungsverträge begründen keine Ausnahme. Etwaige Vorräte und die voraussichtliche Viehjahrbezugsmenge sind anmeldepflichtig. Die Herstellung von Futtermitteln, außer von Mischfutter, wird durch die neue Verordnung keineswegs beschränkt, ebensowenig die Einfuhr. Der Hersteller oder Einführer jeder sich mit der Bezugsvereinigung in Verbindung; sie wird voraussichtlich in der Lage sein, jede im allgemeinen Interesse liegende Herabsetzung oder Einfuhr von Futtermitteln durch entsprechende Festsetzung der etwa noch nicht gesetzlich geregelten Uebernahmepreise auch weiter zu ermöglichen. Die getroffenen Verfügungen über Maßnahme bleiben bis auf weiteres bestehen; im übrigen darf Maßnahme, sofern keine Uebernahmepreise vorhanden ist, unter Einhaltung der gesetzlichen Höchstpreise vorläufig noch freihändig abgeliefert werden.

IV. Die Preise unter I dürfen auch vom Händler nicht überschritten werden.
V. Die Gebinde dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet werden und müssen, wenn Rückgabe vereinbart ist und in brauchbarem Zustande erfolgt, zu diesem Preis zurückgenommen werden.

Nach einer Mitteilung der Reichsfuttermittelstelle ist dieser die Genehmigung erteilt worden, diejenigen Betriebsinhaber, die weniger als 25 % Getreide geerntet haben, soweit von der Lieferungsfrist zu befreien, als ihnen nicht mindestens 10 % verbleiben würden. Unternehmer, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben entsprechenden Antrag bei dem Kommunalverband zu stellen, der die Anträge an die Reichsfuttermittelstelle weiterleiten wird.
Großenhain, am 14. Oktober 1916.

Der Kommunalverband.
Wir geben erneut bekannt, daß bei der im Mai dieses Jahres erfolgten Auslosung Riesner Stadtschuldverschreibungen von der Anleihe des Jahres 1901 folgende Nummern gezogen worden sind:
Lit B über 1000 M. Nr. 183, 190, 240, 337 und 386,
„ C „ 500 M. Nr. 416, 448, 494, 573, 630, 680 und 726.
Die Beträge der Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Dezember 1916 aufhört, können vom 15. Dezember dieses Jahres an gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinscheine bei unserer Stadtkassenscheine, wie auch bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdener Bank und bei den Filialen dieser Banken erhoben werden. Von den in früheren Jahren ausgelosten Stadtschuldverschreibungen der 1901 er Anleihe sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden:
Lit B über 1000 M. Nr. 303, ausgelost für Ende 1912,
„ C „ 500 M. Nr. 442, ausgelost für Ende 1913,
„ D „ 500 M. Nr. 642,
„ D „ 200 M. Nr. 1129, beide ausgelost für Ende 1915.
Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1916.

Weißkrautverkauf in Gröba.
Dienstag, den 17. Oktober 1916 vorm. von 8 Uhr an wird am Elevatorsteiger in Gröba, Georg Müller Straße, eine Ladung Weißkraut verkauft. Preis 5% Wf. für 1 Bund. Den Einwohnern wird empfohlen, sich mit Rücksicht auf die Knappheit an sonstigen Lebensmitteln mit Weißkraut für den Winter einzudecken. Lebensmittelkontrollarten sind vorzulegen.
Gröba (Elbe), am 16. Oktober 1916. Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.
Unter Garantie der Gemeinde.
Einlagenzinsfuß 3 1/2 % **Tägliche Verzinsung**
Strenge Geheimhaltung.
Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder.
Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Einlagebücher gebührenfrei.
Kontrollmarken zur Sicherung gegen unrichtige Abhebungen unentgeltlich.
Geschäftszeit: Werktags 8—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends 8—1 Uhr.
Genossenschaftsversammlung
der Unterhaltungs-Genossenschaft für die Elbe im III. Strombezirk
Sonnabend, den 28. Oktober 1916, vormittags 9/12 Uhr
im Rathaus zu Weichen, Zimmer 13.
Tagesordnung: 1) Kaschenbericht auf 1915. 2) Bericht über die Jahresrechnung auf 1915. 3) Haushaltsplan auf 1917. 4) Bestimmung der Beitragserhebung auf 1917.
Der Vorstand,
Dr. Ho.